



Jockeleshäusle – Hüttenordnung

Das Jockeleshäusle ist seit 2004 im Besitz der Ortsgruppe Dreisamtal-Kirchzarten des Schwarzwaldvereins.

Jeder Besucher verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Hüttenordnung und haftet für von ihm verursachte Schäden. Für Verlust von Eigentum und eventuelle Unfälle ist jede Haftung seitens der Ortsgruppe ausgeschlossen.

1. Die Autofahrten sind auf das Notwendigste zu beschränken. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt maximal 30 km/h. Lassen Sie den Wagen auf dem Waldparkplatz am Fuchsdobel stehen und erleben Sie in 40 – 50 Min. Aufstieg die herrliche Bergwelt unserer Heimat.
2. Hunde sind außerhalb der Hütte an der Leine zu führen. In den Schlafräumen ist der Aufenthalt von Hunden nicht gestattet.
3. Im gesamten Gebäude besteht **Rauchverbot**.
4. Beim Heizen des Kachelofens wird dringend gebeten, sich an die Bedienungsanleitung zu halten (liegt in der Küche aus).
5. Die Hütte steht Mitgliedern der Ortsgruppe Dreisamtal-Kirchzarten zur Verfügung. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem Hüttenwart erforderlich.
6. Die oberen Räume nur mit Haus-/Hüttenschuhen betreten; Betten aus hygienischen Gründen mit eigener Bettwäsche (Spannbettuch 160/200) oder Schlafsack benutzen.
7. Bitte die bereitgestellten Getränke des Vereins benutzen. Aus dem von den Getränken erwirtschafteten Betrag wird die Unterhaltung des Jockeleshäusle gewährleistet, sodass wir langfristig das Häusle für Sie zur Verfügung stellen können. Die Abwicklung der Bezahlung ist aus der aufgelegten Liste zu ersehen.
8. Die Hütte ist in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu verlassen. Hütteneigene Hand- und Geschirrtücher bitte oben liegen lassen, werden von uns gewaschen. Das benutzte Geschirr bitte gespült und sorgfältig nach Anordnung einräumen. Zerbrochene Gegenstände bitte bei der Schlüsselabgabe melden und bezahlen.
Jegliche Abfälle sowie alle restlichen Lebensmittel bitte mitnehmen. Aus hygienischen Gründen keinen Müll auf dem „Häusle“ lassen.
9. Vor Verlassen der Hütte sind die Schlaf- und Wohnräume zu saugen und die Küche nass zu reinigen. Alle Lichter bitte ausschalten sowie die Fenster und Türen schließen. Scheunentor und Türen werden verriegelt. An der Sicherungstafel ist der **Fehlerstromschutzschalter** auszuschalten.
10. Grillen ist nur in der dazu eingerichteten Anlage im Freien gestattet.
11. Bei groben Verstößen gegen die Hüttenordnung machen Hüttendienst oder Vorstand vom Hausrecht Gebrauch. Nichtbefolgen der Anordnungen kann Hüttenverweis zur Folge haben.
12. Bei Zusammenkünften wie Hüttenabende ist für höchstens 3 Fahrzeuge die Zufahrt gestattet, bitte Fahrgemeinschaften bilden.

Anwesenheit und Übernachtung bitte in das aufgelegte Hüttenbuch eintragen. Der Schlüssel ist nach Beendigung des Aufenthaltes mit der Abrechnung zurückzugeben.

Wolfgang Würmle, Hüttenwart, Tel. 0761 58995920

Stand: Januar 2025